



Keine Entlastung für den Mittelstand?

POLITIK: Kurt Krautscheid kritisiert das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung und hofft auf Nummer 4.

Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz, kritisiert das jüngste Entlastungspaket der Bundesregierung deutlich und fordert neben einer Nachbesserung insbesondere eine komplexe Krisenbearbeitung, die alle Teile der Wirtschaft berücksichtigt und nicht nur die Sicherstellung der Energieversorgung. „Wir gehen davon aus, dass es ein viertes Entlastungspaket geben wird, das die notwendige Unterstützung des Mittelstandes berücksichtigt. Was bislang vorliegt, geht an den Realitäten des Handwerks vorbei – ohne direkte Hilfe, sondern über Umwege und zeitverzögert.“

Krautscheid spricht von einem toxischen Krisen-Cocktail, unter dem der Mittelstand und das Handwerk leiden. „Mit Ausbruch von Corona wurde der Gesundheitssektor als Zentrum einer Krisenbearbeitung definiert. Bildung, öffentliches Leben, Wirtschaft mit Handwerk, Handel, Industrie und Tourismus und deren berechnete Interessen wurden untergeordnet und man ging offensichtlich davon aus, irgendwann könne man ansatzlos in den Normalzustand zurückkehren. Ein Trugschluss, denn weitere Krisen entwickelten sich und schlossen sich naht-

los an“. Der Sprecher des Gesamthandwerks im Land und Inhaber eines Dachdeckerbetriebes nennt Materialknappheit, Störungen der Lieferketten und massive Preiserhöhungen im Einkauf. „Nun galoppieren uns die Energiekosten davon und die Frage steht im Raum: Wer soll die Zechen für eine Verdrei- oder sogar Vervierfachung bezahlen? Im Entlastungspaket der Bundesregierung steckt zwischen den Zeilen die Antwort: der Mittelstand.“

Hilfe setzt oben und unten an

Denn Inhalte des Hilfspakets zielten auf eine Versorgungssicherheit, nicht aber auf eine Abfederung und Stabilität der Preise. „Es wird über massive Finanzhilfen für den Energiehandel debattiert. Und auch Studenten und Rentner zu unterstützen, dass sie warm durch den Winter kommen, ist gut gemeint. Doch die finanzielle Unterstützung setzt so nur oben und unten an im System und ignoriert die breite Mitte.“ Gemeint sind damit aus seiner Sicht die mittelständischen Unternehmen als Säule der gesamtdeutschen Wirtschaft. „Die sollen nun also schauen, wie sie eigenverantwortlich und sich selbst überlassen irgendwie durch diese Krise kommen!“ Genau das, so Krautscheid, habe man seitens des Handwerks schon vor der Meseberger Kabinetts-



Kurt Krautscheid

klausur der Bundesregierung verhindern wollen und einen Handlungsvorschlag unterbreitet, der eine „Energiekostenabfederung“ für kleine und mittlere Betriebe vorsah. Die beschreibt konkret eine Energiepreisbremse und vor allem auch Möglichkeiten direkter Härtefallhilfen. „Nicht über Umwege und zeitverzögert, sondern direkt in den Betrieben müssen die Maßnahmen ankommen! Dazu haben wir der Bundesregierung über den Zentralverband

des Deutschen Handwerks sehr konkrete Vorschläge unterbreitet, die sich allerdings im Entlastungspaket nicht wiederfinden.“

Krautscheid mahnt ein umsichtiges wie umfassendes Krisenmanagement an, „das auch in der jetzigen Lage Gesamtauswirkungen analysiert und Vorkehrungen trifft. Der Blick muss über singuläre Ereignisse hinausgehen und auch Wechselwirkungen einschließen, aus denen neue Probleme resultieren können. Nur so werden wir uns vor die Krise setzen und diese in den Griff bekommen.“

Stattdessen habe man dem Handwerk Energiesicherungsverordnungen übersandt, die über kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung beitragen sollen. Darin wird das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren und Eingangssystemen in Geschäftsräumen untersagt oder auch Leuchtreklame von 22 bis 16 Uhr des Folgetages. „Leider haben wir keine Hinweise finden können, die dem Handwerk selbst helfen“, kritisiert Krautscheid und fordert dingende Nachbesserungen im Sinne des Mittelstandes wie auch einen „Masterplan“, „der die Interessen der Gesamtgesellschaft berücksichtigt. Ein erster Schritt ist das vierte Entlastungspaket, das die Lücken des dritten im Sinne des Mittelstandes schließt.“

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Wie werden wir erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.

Als größter Mittelstandsfinanzierer Deutschlands* helfen wir Ihnen, aus den großen Herausforderungen der Zukunft noch größere Chancen für Ihr Unternehmen zu machen. Lassen Sie sich beraten.
sparkasse.de/unternehmen

* Bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe.



Weil's um mehr als Geld geht.



Regierung einigt sich auf KFA-Reform

FINANZEN: Fast alle Kreise sollen mit der neuen Regelung mehr Geld bekommen

Mit einem Anfang September im Ministerrat beschlossenen Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) will die Landesregierung die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes (VGH) zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen „vollständig und fristgerecht“ umsetzen. Der Entwurf sei das Ergebnis intensiver Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in den letzten zwei Jahren. Der VGH hatte in seinem Urteil die Berechnung einer Mindestfinanzausstattung für die Kommunen nach bedarfsgerechten Kriterien gefordert. Das bisherige System orientierte sich ausschließlich an einem prozentualen Anteil an den Landessteuereinnahmen.

„Im neuen System orientiert sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen an der errechneten Mindestfinanzausstattung, die bei rund drei Milliarden Euro liegt. Hinzukommen die von den Kommunen zu erbringende Finanzausgleichumlage, die Abrechnungen aus den Vorjahren und der sogenannte Symmetrieansatz. In diesem Symmetrieansatz hat sich das Land freiwillig entschlossen, die kommunale Finanzsituation in 2023 um 105 Millionen Euro und 2024 um 165 Millionen Euro zu verbessern“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

Insgesamt erhöhe der vorliegende Gesetzentwurf die Zuweisungen an die Kommunen im Jahr 2023 um 275 Millionen Euro gegenüber 2022, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. „Im Jahr 2024 wird die sogenannte Finanzausgleichsmasse um 225 Millionen Euro über der Finanzausgleichsmasse 2022 liegen“, so Dreyer weiter. Im Vergleich zum Jahr 2013 sei die Finanzausgleichsmasse damit um stolze 1,761 Milliarden auf nunmehr 3,761 Milliarden Euro angestiegen. Das sei eine bedeutende Kraftanstrengung und erneut ein wichtiges Signal an die Kommunen, so die Ministerpräsidentin. „Seit ich Ministerpräsidentin bin, also seit knapp zehn Jahren, hat der Kommunale Finanzausgleich enorme Steigerungsraten erfahren. Neben dem Anstieg ist es aber auch besonders wichtig, die vorhandenen Mittel bedarfsgerichtet zwischen den Kommunen zu verteilen. Im Ergebnis ist dies gut gelungen.“

Es entspricht dem Gedanken der interkommunalen Solidarität, dass starke Schultern mehr tragen als schwächere“, betonte Dreyer.

„Wir gehen auf Basis von Probeberechnungen derzeit davon aus, dass bis auf vier Kreise alle Landkreise mehr Zuweisungen erhalten als bisher“, so Innenminister Roger Lewentz. Es handle sich um Birkenfeld mit Idar-Oberstein, Mainz-Bingen mit einer Einbuße beim Sozial- und Jugendhilfeansatz sowie den Rheinpfalz-Kreis und den Landkreis Südwestpfalz.

Die im Gesetzentwurf nunmehr vorgesehene Anpassung der Nivelierungssätze bei der Grundsteuer A von 300 Prozent auf 345 Prozent, bei der Grundsteuer B von 365 Prozent auf 465 Prozent und der Gewerbesteuer von 365 Prozent auf 380 Prozent werde von der Landesregierung als sachgerecht und vertretbar eingeordnet. „Die Höhe der Nivelierungssätze der Grundsteuer orientiert sich zukünftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt. Die Höhe des Nivelierungssatzes der Gewerbesteuer bleibt sogar noch unterhalb des Bundesdurchschnitts“, sagte der Innenminister.

Mithilfe der Nivelierung werde erschwert, dass eine Gemeinde durch Hebesätze unterhalb der Nivelierungssätze die eigenen Bürgerinnen und Bürger schon und sich zusätzliche Einnahmen über Schlüsselzuweisungen vom Land, d.h. von allen Steuerzahlern des Landes, beschaffe.

Kreditübernahme kommt

„Die Konzeption des KFA ist eine Chance für einen Neuanfang der kommunalen Selbstverwaltung, die nicht nur den Anforderungen einer bedarfsgerechten Finanzausstattung gerecht wird, sondern auch dem Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land Rheinland-Pfalz folgt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Kürze ein weiteres wichtiges Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wird, mit dem unter Berücksichtigung eines Sockelbetrags die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite landesweit übernommen und damit die besonders betroffenen Kommunen um bis zu drei Milliarden Euro entlastet werden“, so Ahnen.

Keine Entlastung für den Mittelstand?

POLITIK: Kurt Krautscheid kritisiert das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung und hofft auf Nummer 4.

Kurt Krautscheid, Präsident der Handwerkskammer Koblenz und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz, kritisiert das jüngste Entlastungspaket der Bundesregierung deutlich und fordert neben einer Nachbesserung insbesondere eine komplexe Krisenbearbeitung, die alle Teile der Wirtschaft berücksichtigt und nicht nur die Sicherstellung der Energieversorgung. „Wir gehen davon aus, dass es ein viertes Entlastungspaket geben wird, das die notwendige Unterstützung des Mittelstandes berücksichtigt. Was bislang vorliegt, geht an den Realitäten des Handwerks vorbei – ohne direkte Hilfe, sondern über Umwege und zeitverzögert.“

Krautscheid spricht von einem toxischen Krisen-Cocktail, unter dem der Mittelstand und das Handwerk leiden. „Mit Ausbruch von Corona wurde der Gesundheitssektor als Zentrum einer Krisenbearbeitung definiert. Bildung, öffentliches Leben, Wirtschaft mit Handwerk, Handel, Industrie und Tourismus und deren berechnete Interessen wurden untergeordnet und man ging offensichtlich davon aus, irgendwann könne man ansatzlos in den Normalzustand zurückkehren. Ein Trugschluss, denn weitere Krisen entwickelten sich und schlossen sich naht-

los an“. Der Sprecher des Gesamthandwerks im Land und Inhaber eines Dachdeckerbetriebes nennt Materialknappheit, Störungen der Lieferketten und massive Preiserhöhungen im Einkauf. „Nun galoppieren uns die Energiekosten davon und die Frage steht im Raum: Wer soll die Zechen für eine Verdrei- oder sogar Vervierfachung bezahlen? Im Entlastungspaket der Bundesregierung steckt zwischen den Zeilen die Antwort: der Mittelstand.“

Hilfe setzt oben und unten an

Denn Inhalte des Hilfspakets zielten auf eine Versorgungssicherheit, nicht aber auf eine Abfederung und Stabilität der Preise. „Es wird über massive Finanzhilfen für den Energiehandel debattiert. Und auch Studenten und Rentner zu unterstützen, dass sie warm durch den Winter kommen, ist gut gemeint. Doch die finanzielle Unterstützung setzt so nur oben und unten an im System und ignoriert die breite Mitte.“ Gemeint sind damit aus seiner Sicht die mittelständischen Unternehmen als Säule der gesamtdeutschen Wirtschaft. „Die sollen nun also schauen, wie sie eigenverantwortlich und sich selbst überlassen irgendwie durch diese Krise kommen!“ Genau das, so Krautscheid, habe man seitens des Handwerks schon vor der Meseberger Kabinetts-



Kurt Krautscheid

klausur der Bundesregierung verhindern wollen und einen Handlungsvorschlag unterbreitet, der eine „Energiekostenabfederung“ für kleine und mittlere Betriebe vorsah. Die beschreibt konkret eine Energiepreisbremse und vor allem auch Möglichkeiten direkter Härtefallhilfen. „Nicht über Umwege und zeitverzögert, sondern direkt in den Betrieben müssen die Maßnahmen ankommen! Dazu haben wir der Bundesregierung über den Zentralverband

des Deutschen Handwerks sehr konkrete Vorschläge unterbreitet, die sich allerdings im Entlastungspaket nicht wiederfinden.“

Krautscheid mahnt ein umsichtiges wie umfassendes Krisenmanagement an, „das auch in der jetzigen Lage Gesamtauswirkungen analysiert und Vorkehrungen trifft. Der Blick muss über singuläre Ereignisse hinausgehen und auch Wechselwirkungen einschließen, aus denen neue Probleme resultieren können. Nur so werden wir uns vor die Krise setzen und diese in den Griff bekommen.“

Stattdessen habe man dem Handwerk Energiesicherungsverordnungen übersandt, die über kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung beitragen sollen. Darin wird das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren und Eingangssystemen in Geschäftsräumen untersagt oder auch Leuchtreklame von 22 bis 16 Uhr des Folgetages. „Leider haben wir keine Hinweise finden können, die dem Handwerk selbst helfen“, kritisiert Krautscheid und fordert dingende Nachbesserungen im Sinne des Mittelstandes wie auch einen „Masterplan“, „der die Interessen der Gesamtgesellschaft berücksichtigt. Ein erster Schritt ist das vierte Entlastungspaket, das die Lücken des dritten im Sinne des Mittelstandes schließt.“



LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Regierung einigt sich auf KFA-Reform

FINANZEN: Fast alle Kreise sollen mit der neuen Regelung mehr Geld bekommen

Mit einem Anfang September im Ministerrat beschlossenen Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) will die Landesregierung die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes (VGH) zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen „vollständig und fristgerecht“ umsetzen. Der Entwurf sei das Ergebnis intensiver Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in den letzten zwei Jahren. Der VGH hatte in seinem Urteil die Berechnung einer Mindestfinanzausstattung für die Kommunen nach bedarfsgerechten Kriterien gefordert. Das bisherige System orientierte sich ausschließlich an einem prozentualen Anteil an den Landessteuereinnahmen.

„Im neuen System orientiert sich die finanzielle Ausstattung der Kommunen an der errechneten Mindestfinanzausstattung, die bei rund drei Milliarden Euro liegt. Hinzukommen die von den Kommunen zu erbringende Finanzausgleichumlage, die Abrechnungen aus den Vorjahren und der sogenannte Symmetrieanpassung. In diesem Symmetrieanpassung hat sich das Land freiwillig entschlossen, die kommunale Finanzsituation in 2023 um 105 Millionen Euro und 2024 um 165 Millionen Euro zu verbessern“, sagte Finanzministerin Doris Ahnen.

Insgesamt erhöhe der vorliegende Gesetzentwurf die Zuweisungen an die Kommunen im Jahr 2023 um 275 Millionen Euro gegenüber 2022, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. „Im Jahr 2024 wird die sogenannte Finanzausgleichsmasse um 225 Millionen Euro über der Finanzausgleichsmasse 2022 liegen“, so Dreyer weiter. Im Vergleich zum Jahr 2013 sei die Finanzausgleichsmasse damit um stolze 1,761 Milliarden auf nunmehr 3,761 Milliarden Euro angestiegen. Das sei eine bedeutende Kraftanstrengung und erneut ein wichtiges Signal an die Kommunen, so die Ministerpräsidentin. „Seit ich Ministerpräsidentin bin, also seit knapp zehn Jahren, hat der Kommunale Finanzausgleich enorme Steigerungsraten erfahren. Neben dem Anstieg ist es aber auch besonders wichtig, die vorhandenen Mittel bedarfsgerichtet zwischen den Kommunen zu verteilen. Im Ergebnis ist dies gut gelungen.“

Es entspricht dem Gedanken der interkommunalen Solidarität, dass starke Schultern mehr tragen als schwächere“, betonte Dreyer.

„Wir gehen auf Basis von Probeberechnungen derzeit davon aus, dass bis auf vier Kreise alle Landkreise mehr Zuweisungen erhalten als bisher“, so Innenminister Roger Lewentz. Es handle sich um Birkenfeld mit Idar-Oberstein, Mainz-Bingen mit einer Einbuße beim Sozial- und Jugendhilfensatz sowie den Rhein-Pfalz-Kreis und den Landkreis Südwestpfalz.

Die im Gesetzentwurf nunmehr vorgesehene Anpassung der Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 300 Prozent auf 345 Prozent, bei der Grundsteuer B von 365 Prozent auf 465 Prozent und der Gewerbesteuer von 365 Prozent auf 380 Prozent werde von der Landesregierung als sachgerecht und vertretbar eingeordnet. „Die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer orientiert sich zukünftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt. Die Höhe des Nivellierungssatzes der Gewerbesteuer bleibt sogar noch unterhalb des Bundesdurchschnitts“, sagte der Innenminister.

Mithilfe der Nivellierung werde erschwert, dass eine Gemeinde durch Hebesätze unterhalb der Nivellierungssätze die eigenen Bürgerinnen und Bürger schon und sich zusätzliche Einnahmen über Schlüsselzuweisungen vom Land, d.h. von allen Steuerzahlern des Landes, beschaffe.

Kreditübernahme kommt

„Die Konzeption des KFA ist eine Chance für einen Neuanfang der kommunalen Selbstverwaltung, die nicht nur den Anforderungen einer bedarfsgerechten Finanzausstattung gerecht wird, sondern auch dem Leitbild gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land Rheinland-Pfalz folgt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Kürze ein weiteres wichtiges Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wird, mit dem unter Berücksichtigung eines Sockelbetrags die Hälfte der kommunalen Liquiditätskredite landesseitig übernommen und damit die besonders betroffenen Kommunen um bis zu drei Milliarden Euro entlastet werden“, so Ahnen.

STK/AS



Wie werden wir erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.

Als größter Mittelstandsfinanzierer Deutschlands* helfen wir Ihnen, aus den großen Herausforderungen der Zukunft noch größere Chancen für Ihr Unternehmen zu machen. Lassen Sie sich beraten.
sparkasse.de/unternehmen

* Bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe.



Weil's um mehr als Geld geht.

